

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 23.01.2018

Nr. 07

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

18. Bekanntmachung 3-4
Am Montag, den 29.01.2018 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt
Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bedburg

19. Bekanntmachung 5
11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale
Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
20. Bekanntmachung 6-8
Bebauungsplan Nr. 5 / Kaster, 5. Änderung - Erweiterungsfläche nördlich der Stiftung
Hambloch -
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz
2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Pulheim

21. Bekanntmachung 9-10
Die 29. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 30.01.2018
um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.
22. Bekanntmachung 11-13
Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 17.01.2018 über den Beschluss zur
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 Brauweiler sowie über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 138 Brauweiler gemäß § 13a
BauGB i.V.m. § § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung -
Bereich: An der Ronne

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Jahrgang 45/2018

Dienstag, den 23.01.2018

Nr. 07

- | | |
|---|-------|
| 23. Bekanntmachung | 14-15 |
| Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 17.01.2018 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 Brauweiler, 2. Änderung sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung, Bereich: Donatusstraße | |
| 24. Bekanntmachung | 16-17 |
| Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 16.01.2018 über den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 1.18 Sinnersdorf, 1. Änderung; Bereich: Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg | |

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, den 29.01.2018 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Verleihung der Ehrennadel an Herrn Peter Ludes
- 4 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (verkaufsoffene Sonntage) im Stadtgebiet
- 5 Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus im Bereich "Altstadt" gem. § 171d BauGB
- 6 Bebauungsplan Nr. 290/Bm "Altstadt Nord"
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 290/Bm gem. § 2 (1) BauGB
- 7 Flächennutzungsplan - 132. Änderung - Stadtteile Rheidt-Hüchelhoven (Teilfläche A) / Quadrath-Ichendorf (Teilfläche B) – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse / Teilfläche B: Rücknahme Baufläche nördlich Rote-Kreuz-Str.“
a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans
- 8 47. FNP-Änderung "Windkraft Rommerskirchen" der Gemeinde Rommerskirchen
hier: Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB (2. erneute öffentliche Auslegung)
- 9 Geplante Reitregelung im Rhein-Erft-Kreis gemäß § 58 LNatSchG,
Beteiligung der Gemeinden, Waldbesitzer- und Reiterverbände (§ 83 LNatSchG)
Hier: Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 10 Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Bereich der Produktgruppe 060120 "Allgemeiner Sozialer Dienst"
- 11 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW im Bereich des Produktsachkontos 050 080 78510000 I 150508-03 Baukosten Flüchtlingsheime
- 12 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen

13 Wiederaufnahme von Bergheim auf den Zugzielanzeiger
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 08.01.2018

14 Mitteilungen

14.1 Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer in der Zeit vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Überschreitungen im Rahmen der Jahresrechnung 2016

14.2 Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD):
Beschluss des RPD im Regionalrat am 14.12.2017

14.3 Sachstandsbericht Entwicklung des Bergheimer Bahnhofsareals

15 Anfragen

15.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

15.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

1 Beschlusskontrolle

2 Vorkaufsrecht "Am Jobberath"

3 Mitteilungen

4 Anfragen

4.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

4.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 18.01.2018

gez. Mießeler,
Bürgermeister

Bekanntmachung

11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 07.07.2017 die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Die Bezirksregierung hat die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 11.09.2017 – AZ. 31.1-5.2-kdvz Rhein-Erft-Rur – öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 37 vom 18.09.2017, wurde die 11. Änderungssatzung rechtskräftig.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

50181 Bedburg, den 18.01.2018

gezeichnet

Solbach
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der
STADT BEDBURG**

**Bebauungsplan Nr. 5 / Kaster, 5. Änderung
- Erweiterungsfläche nördlich der Stiftung Hambloch -**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 5 / Kaster, 5. Änderung – Erweiterungsfläche nördlich der Stiftung Hambloch gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Nördlich der Stiftung Hambloch, im Ortsteil Kaster, liegt ein unbebautes Grundstück mit der Flur 5, Nr. 179. Der in der Planzeichnung dargestellte Spielplatz ist bereits seit Jahrzehnten nicht mehr existent und daher auch nicht im städtischen Spielplatzkonzept enthalten. Zusammen mit einem Teil des Flurstückes 1678 soll hier ein Wohnbauprojekt mit rund 36 barrierefreien Wohneinheiten und einer Tagespflegeeinrichtung mit circa 15 Plätzen entwickelt werden. Im Zuge des Verfahrens gilt es insbesondere mögliche Erschließungsvarianten zu prüfen und schließlich festzusetzen. Gegebenenfalls wird diese über die Schubertstraße erfolgen.

Aufgrund des Umgriffes des Geltungsbereiches und der Ziele der geplanten Bebauungsplanänderung ist es möglich, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Im weiteren Verfahren werden daher die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr.1 und 3 Satz 1 BauGB angewandt. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird. Da zudem auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB abgesehen wird, soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden sich bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 2.OG, Zimmer 204, 50181 Bedburg während der regulären Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten zu lassen. Stellungnahmen und Anregungen können persönlich oder per Post

bis einschließlich zum 23. Februar 2018

vorgebracht werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Rats- oder Ausschussbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 – 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bedburg, 17.01.2018
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
gez.

Sascha Solbach

BEKANNTMACHUNG

Die 29. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 30.01.2018**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus verschiedenen Anlässen
- 4 Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim
- 5 Ergänzungsantrag Handlungskonzept "Sozialer Wohnungsbau"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.12.2017
- 6 Gremienbesetzungen
- vorsorglich
- 7 Mitteilungen
 - 7.1 Budgetierung
Modifizierung der Budgetberichte ab 2018 bzw. ab 2019
 - 7.2 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2017 vom 01.09.2017 bis einschließlich 31.12.2017 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 7.3 Kommunalwahl 2020 – Fristen für die Verkleinerung der Räte sowie Einteilung der Wahlbezirke
- 8 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Verwaltung

2 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 23.01.2018 bis zum 31.01.2018

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 17.01.2018 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 Brauweiler sowie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 138 Brauweiler gemäß § 13a BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung -
Bereich: An der Ronne**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 Brauweiler gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ermöglichung von Dachausbauten. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich bekanntgemacht. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Aufstellung des Plans gemäß § 13a Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfüllt sind.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 Pulheim gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 Pulheim liegt nebst Entwurf der Begründung sowie einer Zeichnung der zulässigen Dachgaube in der Zeit

vom 31.01.2018 bis 07.03.2018 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus. Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in der Planbegründung unter Nr. 7 zu Umweltbelangen

- Hinsichtlich der Nicht-Erforderlichkeit des Ausgleichs des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft
- Hinsichtlich der nicht zu erwartenden relevanten Eingriffe in Flora und Fauna durch die Planung

- in der Planbegründung unter Nr. 9 zu Niederschlagswasser und Abwasser

- zur Entwässerung

- in den textlichen Festsetzungen

- zur Entwässerung und zur bestehenden Wasserschutzzone

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

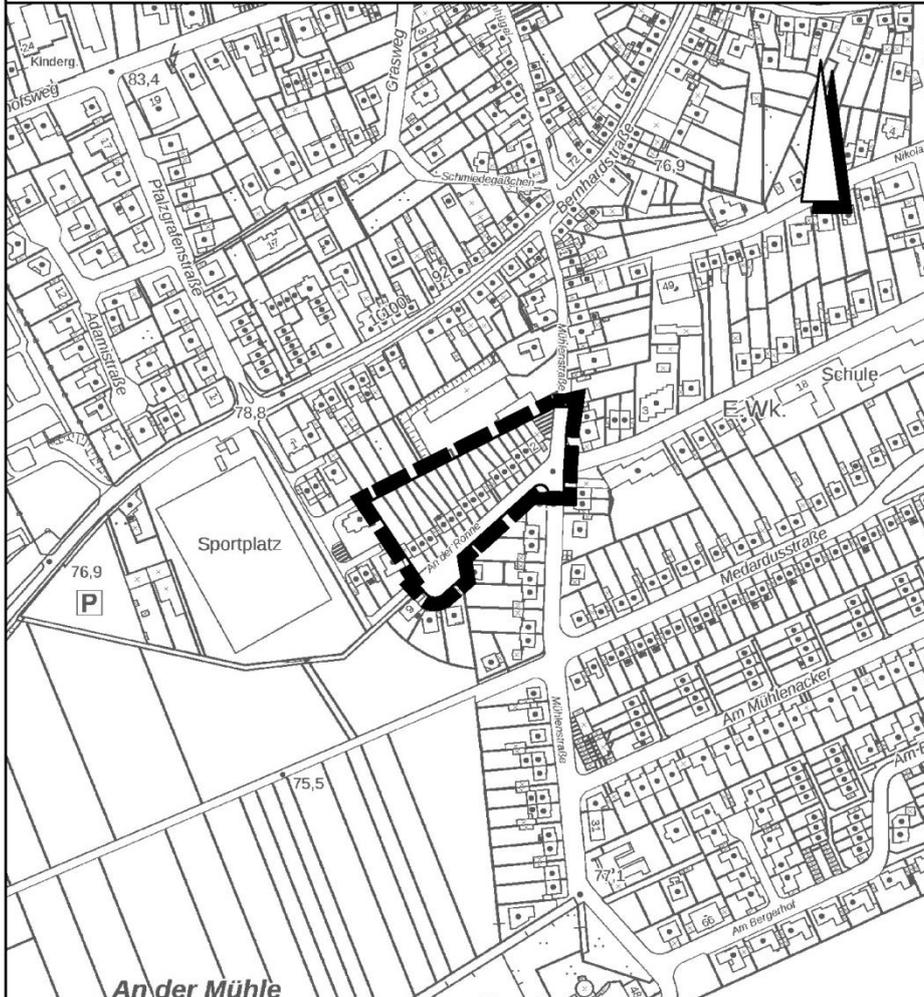
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 17.01.2018

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 23.01.2018
bis 08.03.2018

BP 138 Brauweiler



 Geltungsbereich

M 1:5000

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 17.01.2018 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 Brauweiler, 2. Änderung sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung
Bereich: Donatusstraße**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65/2 (Bereich: Donatusstraße) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) zu ändern.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche für eine Grillhütte. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

- Aufstellungsbeschluss

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich bekanntgemacht. Es wird festgestellt, dass die Änderung die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) erfüllt. Der Plan erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan Nr. 65 Brauweiler, 2. Änderung". Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65/2 Brauweiler behalten weiterhin Gültigkeit.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

vom 31.01.2018 bis 23.02.2018 einschließlich

während der Dienststunden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

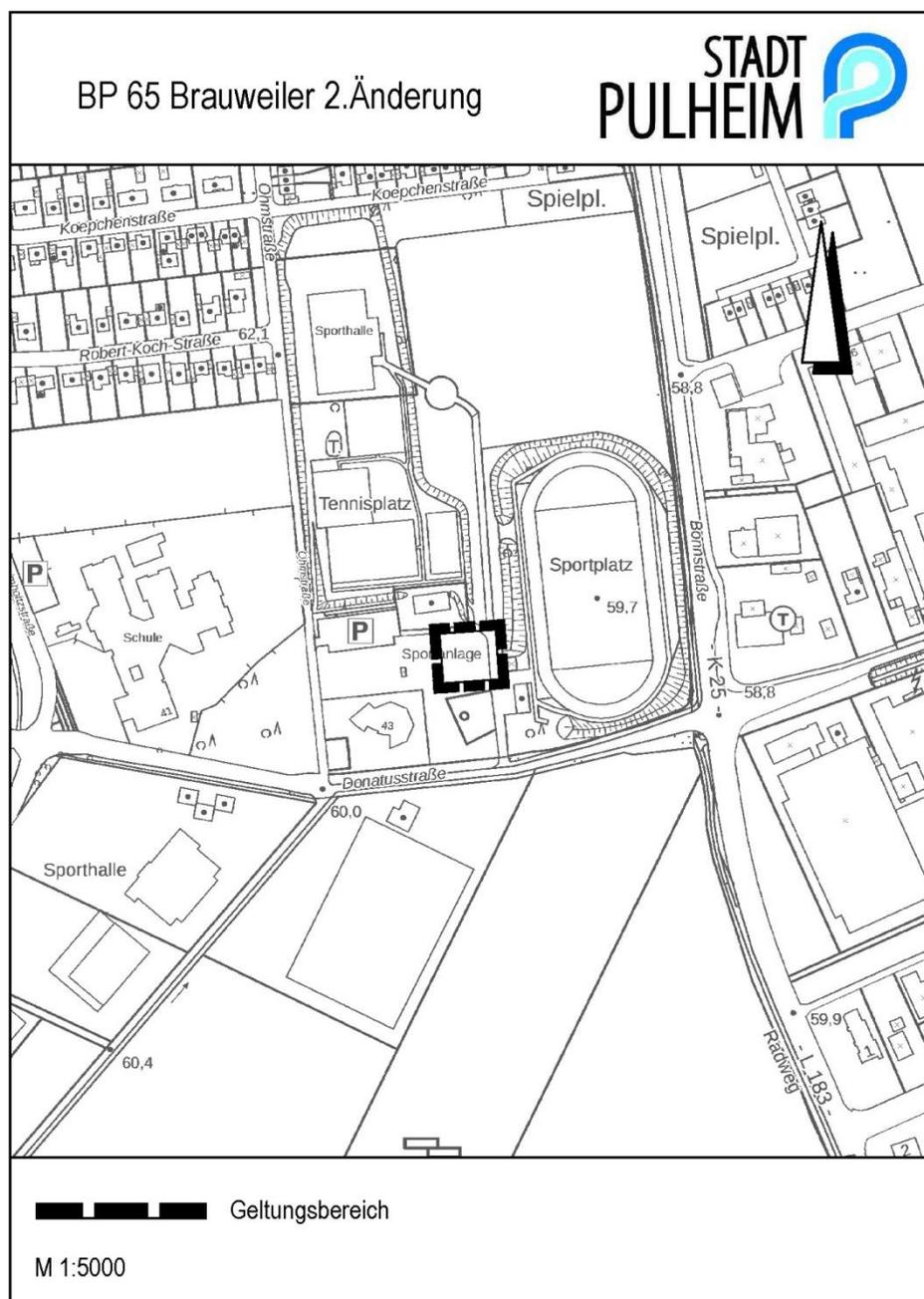
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 17.01.2018

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 23.01.2018
bis 27.02.2018



**Bekanntmachung der Stadt Pulheim vom 16.01.2018 über den Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 1.18 Sinnersdorf, 1. Änderung
Bereich: Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.18 Sinnersdorf, 1. Änderung (Bereich Roggendorfer Straße / Sinnersdorfer Feld / Fendelweg) aufzuheben.

Ziel der Änderung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches sind aus anliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

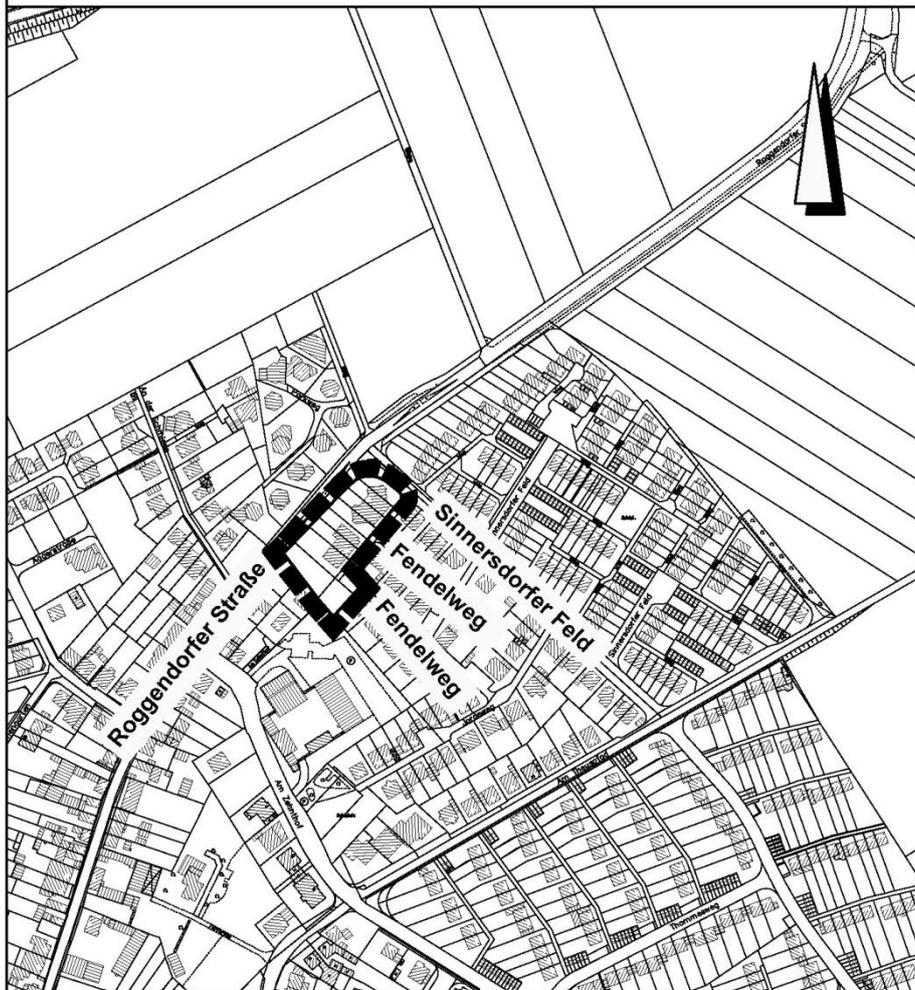
Die vorstehende Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich bekanntgemacht.

Pulheim, den 16.01.2018

gez.
Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang: vom 23.01.2018
bis 06.02.2018

BP 1.18 Sinnersdorf
1. Änderung



 Geltungsbereich

M 1:5000